



Vorlage Erstellt durch: Amt 32 - Ordnungsamt	Drucksachen-Nr: V/2021/115-E01 Status: öffentlich								
Beschlusskontrolle									
Beratungsfolge:	TOP: _____								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
06.05.2021 Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung nimmt die Beschlusskontrolle (öffentlicher Teil) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

./.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Sachverhalt:

Die Beschlusskontrollen aus dem bisherigen Bau- und Verkehrsausschuss sowie dem Haupt- und Finanzausschuss wurden nunmehr in den Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung übertragen und bis auf weiteres fortgeschrieben.

Eine Priorisierung wird demnächst vorgenommen.

Rechtliche Grundlagen:

./.

Anlage:

Anlagen B) und C)

B) Bürgeranregungen nach §24 GO NRW

AUSZUG (Stand 23.04.2021)

Druck-sachen Nr.	Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Anfrage Rücklauf	Bemerkungen
V/2018/296	06.11.2018	Einrichtung von gebührenfreiem Parken für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet Herzogenrath Bürgeranregung nach §24 GO NRW vom 17.09.2018	Seit 01.01.2019 unverändert Aktualisierung vom 14.01.2020 Aktualisierung vom 25.02.2021	<p>Der einstimmig gefasste Beschluss lautet, vor der Einführung von gebührenfreiem Parken für E-Fahrzeuge im Stadtgebiet von Herzogenrath die gesetzlichen Vorgaben zu prüfen, die Regelungen bei der Stadt Aachen sowie in den übrigen städteregionalen Nachbarkommunen zu recherchieren, die Berechtigten zu erkunden und dem Ausschuss alsdann die aufgearbeiteten Ergebnisse mitzuteilen.</p> <p>Die Erkundungen der gesetzlichen Vorgaben, die Regelung bei der Stadt Aachen, die Anfragen bei den benachbarten städteregionalen Kommunen sowie die Recherche der Berechtigten laufen derzeit. Sobald alle Ergebnisse vorliegen, erfolgt eine Mitteilung als ordentlicher Tagesordnungspunkt.</p> <p>Bei der Stadt Eschweiler wurden Fahrzeuge, die unter die Begriffsbestimmung des § 2 des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG) fallen und entsprechend der gültigen Vorschriften gekennzeichnet sind, von der Parkgebühr auf öffentlichen Wegen und Plätzen befreit. Die Befreiung gilt für die Dauer von maximal 2 Stunden und ist durch Auslage der Parkscheibe anzuzeigen. Dieses wurde per Beschluss in die Satzung der Parkgebührenordnung der Stadt Eschweiler aufgenommen.</p> <p>Folgender mehrheitliche Beschluss wurde gefasst: Der Ausschuss MSO nimmt die Ausführungen der Verwaltung, keine weiteren Parkerleichterungen (wie „Freies Parken für E-Fahrzeuge“) im Stadtgebiet Herzogenrath zu beschließen, zustimmend zur Kenntnis. Dem Antragsteller der Bürgeranregung ist der Beschluss sodann mitzuteilen.</p> <p>Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: -</p> <p style="text-align: center;">⇒ ABGESCHLOSSEN</p>

C) Politische Anträge / Anfragen an die Verwaltung

AUSZUG (Stand 23.04.2021)

Druck-sachen Nr.	Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Anfrage Rücklauf	Bemerkungen
V/2018/054	13.03.2018	Querungshilfe Kleikstraße Antrag der Kooperation CDU und SPD vom 25.09.2017	Vorstellung der Planung im Pressetermin am 22.03.2019 Aktualisierung vom 04.08.2020 Ergänzung vom 28.01.2021	Die aktuelle Verkehrssituation wurde mit der Polizei in einem Verkehrstermin erörtert. Unter heutigen Gegebenheiten wäre eine Querungshilfe aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich. Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Herzogenrath-Mitte wurde der generelle Umbau des Kreuzungspunktes vorgestellt. Die Abstimmungen zur Ausführungsplanung sowie zu den notwendigen Verlegungen der Versorgungsleitungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Baustelleneinrichtung ist für die 33 KW. durch die beauftragte Tiefbaufirma Reuber geplant. Der Baubeginn des 1. Bauabschnittes ist dann ab der 34 KW. vorgesehen. (vgl. V/2016/282) 28.01.2021: Der Straßen- und Versorgungsleitungsbau durch die Fa. Reuber findet unter Hochdruck statt. Über die eigentliche Planung Kirchenvorplatz hinaus erfolgen auf Veranlassung von der Fa. Enwor parallel noch zusätzliche Tiefbauarbeiten im Bereich der Kleikstraße Richtung Innenstadt und dem Parkplatz Am Schürhof. Die Verkehrsführung während der aktuellen Bauphase ist hiervon nur marginal betroffen. Der Umbau Kirchenvorplatz wurde zwischen zeitlich abgeschlossen und die Verkehrsanlagen zum 23.03.2021 für alle Verkehrsteilnehmer frei gegeben. ABGESCHLOSSEN
V/2020/005	23.01.2020	Umgehungsstraße für die Eyselshovener Straße und Innenstadt Antrag der UBL-Fraktion vom 29.10.2019	Beraten am 23.01.2020	Der UBL-Antrag wurde gemeinsam mit der Bürgeranregung V/2020/006 beraten. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt: Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 9 ABGESCHLOSSEN